Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Heike Otto

Vorlage

Datum: 26.09.2022
Vorlage FB I/4528/2022

TOP	Betreff **Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen und ergänzende Ausstattung mit CO²-Messgeräten in den Schulen**

Beschlussentwurf:

Der Rat stellt die Mittel aus der Billigkeitsleistung des Landes NRW zum Erwerb von CO²-Messgeräten in Höhe von 28.996 € außerplanmäßig auf dem Investitionsobjekt „5.000540.721.001 Erwerb CO²-Messgeräte“, „Konto 782700 Erwerb Anlagevermögen <410 €“ bereit.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	27.09.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 05.09.2022 gewährt das Land NRW der Schloss-Stadt Hückeswagen im Rahmen einer Billigkeitsleistung Finanzmittel in Höhe von 28.996 € zur Finanzierung von Ausgaben für die Beschaffung (Kauf, Miete, Leasing) und Lieferung und Erstinstallation von CO²-Messgeräten nach Nummer 2.1 der RL-Corona Vorsorge 2022.
Die Finanzmittel werden als nicht rückzahlbare Zuweisung gewährt.

Um diese zusätzlichen Einzahlungen für die Anschaffung von CO²-Messgeräten verwenden zu können, muss ein Budget gebildet werden. Dazu dient die außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Investitionsobjekt „5.000540.721.001 Erwerb CO²-Messgeräte“, „Konto 782700 Erwerb Anlagevermögen <410 €“. Die Deckung erfolgt aus den Mehrerträgen auf dem Investitionsobjekt „5.000540.605.001 Zuwendung CO²-Messgeräte“, Konto „681200 Zuweisungen Land“.

Nach § 8 Abs. 1 der Haushaltssatzung ist der Betrag erheblich und die Mittelbereitstellung bedarf deshalb nach § 83 Abs. 2 GO NRW der vorherigen Zustimmung des Rates.

Finanzielle Auswirkungen:

Die außerplanmäßigen Auszahlungen werden durch die Zuweisung des Landes gedeckt.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Heike Otto